



Der Stadtrat der Stadt Schmölln informiert:

Die 24. Stadtratssitzung der Stadt Schmölln findet

am Donnerstag, dem 22. Juli 2021, um 18:30 Uhr

**in der Ostthüringenhalle Schmölln
in 04626 Schmölln, Finkenweg 7,**

statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
 2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 3. Genehmigung der Niederschrift zur 23. Stadtratssitzung am 17. Juni 2021 (öffentlicher Teil)
 4. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
 5. Informationen zur Jahresrechnung 2020 der Stadt Schmölln
 6. Information zur Beanstandung eines rechtwidrig gefassten Beschlusses (B 0485/2021 vom 17.06.2021)
 7. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
 8. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
 9. Sonstiges
 10. **Beschlussvorlagen**
- | | <u>Vorl.Nr.:</u> |
|---|-------------------------|
| 10.1 Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Schmölln | V 0477/2021 |
| 10.2 Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten für das Jahr 2018 der Stadt Schmölln | V 0478/2021 |
| 10.3 Vergabe der Planungsleistung: Überbetriebliche Nutzung der Abwärme aus Industrie und Gewerbe in Schmölln | V 0479/2021 |

- | | | |
|-------|--|-------------|
| 10.4 | Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Schmölln
- Fortschreibung 2021 | V 0480/2021 |
| 10.5 | Beschluss zur Ausgliederung eines Amtes in die Räumlichkeiten
der Sparkasse Altenburger Land, Amtsplatz 3 | V 0481/2021 |
| 10.6 | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe 2021 –
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro
,Planungsleistung Abwärme‘ | V 0482/2021 |
| 10.7 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2021 –
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro
,Leistungsvergütung an Unternehmen (Winterdienst)‘ | V 0483/2021 |
| 10.8 | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2021 –
- Verwaltungshaushalt Einzelansatz je HHSt. über 25.000 Euro
,Streumaterial‘ | V 0484/2021 |
| 10.9 | Erweiterung des Sozialausschusses des Stadtrates Schmölln
um ein nicht stimmberechtigtes Mitglied | V 0485/2021 |
| 10.10 | Änderung der Besetzung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln
(Fraktion Bürger für Schmölln) | V 0457/2021 |

Nicht öffentlicher Teil

Sven Schrade Bürgermeister

In geschlossenen Räumen ist eine qualifizierte Gesichtsmaske zu verwenden, außer am Sitzplatz.

Als qualifizierte Gesichtsmasken nach der derzeit gültigen Verordnung sind medizinische Gesichtsmasken oder Atemschutzmasken ohne Ausatemventil mit technisch höherwertigem Schutzstandard, insbesondere FFP2-Masken, zulässig.